









# Leser! Kauft bei unseren Inserenten!

Montag abend 1/2 5 Uhr entschlief sanft nach kurzem, schweren Krankenlager, mein herzenguter Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Grossvater,

der Gutsbesitzer

## Carl Vogel

im noch nicht vollendeten 70. Lebensjahre, Delitz a. B., den 28. Juni 1920.

In tiefer Trauer

### Selma Vogel, geb. Hellmuth.

im Namen aller Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag 1/4 4 Uhr statt.

## Kreissparkasse Merseburg

— Bahnhofstraße 3 —

Kontokonto: Leipzig 88.6 Fernruf 54

unter Aufsicht und Sicherheit des Kreises

Spareinlagen mit täglicher Verzinsung werden jederzeit — auch im Ueberweisungsverkehr — angenommen

Rückzahlungen erfolgen je nach Vereinbarung sofort ohne Kündigung.

**Sicherheitsmaßnahmen** gegen unberechtigte Abhebungen Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle

— An- und Verkauf von Wertpapieren. —

Einkaufung fälliger Dividenden und gelogter Stücke.

— Darlehen an Jedermann — gegen Sicherstellung durch Hypothek oder Pfand.

Spezialanhalt a. Förderung d. Bergelohes, Lehrlingsvereins

Eröffnung von provisionsfreien Girokonten für Jedermann

Kollektentokene Ausführung von Geldüberweisungen an jede Person im Deutschen Reich, auch Einzahlung von Schecks und Wechseln.

— Unentgeltliche Abgabe von Formularen und Scheckheften. —

Schnelle Erledigung von schriftlichen Anfragen.

Der Siedler ist oder werden will



lese die Wochenchrift

### Deutscher Klein-Siedler

Probenummern umsonst vom Klein-Siedler-Verlag

Ochsenfurt a. Main.

### Tivoli-Theater Merseburg.

Dir.: Arthur Dechant.

Donnerstag, den 1. Juli 1920, abends 7/8 Uhr:

#### Der Sohn mit dem ?

Schauspiel in 3 Akten von Rißler und Jarno.

---

### Stadttheater Halle

Donnerstag abds. 7/8 Uhr:

Die Bürger v. Calais, Freitag, abends 7/8 Uhr: Sinfonie-Konzert.

## Die öffentliche Lesehalle

im „Herzog Christian“

ist geöffnet jeden Tag von früh 10 Uhr bis abends 9 Uhr. Die besten und größten Tageszeitungen und Zeitschriften liegen aus.

Monatslesekarte	Preis	1,—	Markt,
Jahreslesekarte		5,—	
Familien-Monatslesekarte		2,—	
Familien-Jahreslesekarte		7,—	
Tageselektarte		—,20	

Die Karten sind im Herzog Christian zu haben. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt nicht gestattet.

Der Verein zur Förderung der Jugendpflege. (G. B.)

### Obst-Verpachtung

Die Obstmühe der Gemeinde Bötzen soll

Sonnabend, den 3. Juli, nachmittags 5 Uhr

im Gasthaus „Mehlietend“ gegen sofortige Bezahlung verpachtet werden.

Der Gemeindevorsteher.

### Obst-Verpachtung.

Sonnabend, den 3. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr

sollen im „Gasthof zu Wollendorf“, das zur Mühle gehörige Obst öffentlich meistbietend verpachtet werden. Bedingungen im Termin.

Oswald Schumann.

### Eisenbahn- u. Kleinbahn-Fahrplan

(zum Anhängen)

in denen früher erheblich erweitertem Umfang, in der Geschäftshalle des Tageblattes für 60 Pfg. käuflich.

Tel. 100. Dattlerstr. 4.

### Gabelbergerischer Stenographenverein.

Donnerstag, den 1. Juli 20, abends 8 Uhr, wird ein neuer Kursus in der Gabelbergerischen Stenographie eröffnet. Anmeldungen beim Beginn des Unterrichts.

Verf.: Karlstraße 4 — (altes Vasarett) —

## Woor-

Säber echt Schmeibergener von ausgezeichneter Quellkraft und alle anderen Kurbbäder.

Fernruf 245, Johannisbad, Merseburg, Johannisstr. 10, 1 Minute v. Markt.

Die unterzeichneten Geldinstitute Merseburgs vergüten vom 1. Juli 1920 ab im provisionsfreien Scheck- und Giroverkehr bis auf weiteres höchstens 3% Zinsen. Für jeden Ueberweisungs- oder Zahlungsauftrag wird neben den eigenen Portoaufgaben eine geringe Gebühr als Beitrag zu den Unkosten in Anrechnung gebracht.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Filiale Merseburg	Kreissparkasse
Merseburger Vereinsbank E. G. m. B. H.	Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G. Zweigniederlassung Merseburg
Sächsische Provinzialbank	Friedrich Schultze
Städtische Sparkasse.	

### Mädchen

für Hausalt wähl. v. Lande sofort oder später gesucht

Frau Schöbe, Merseburg, Karlsruferstr. 26 I.

### Aufwartung

für einige Vormittagsstunden gesucht.

Kochstraße 3 I.

### 2 bis 3 leere Zimmer

von jungem Ehepaar gesucht. Preis egal. Angebote unter W. B. an die Exped. dieses Blattes.

### Ein Paar neue Militärführerhübe

zu verkaufen. Preis 125 Mk. Näheres in der Expedition dieses Blattes.



### Einige Saegen

## Stroh und Spreu

(gemischt)

gibt ab

Greypau Nr. 8.

### Guterhaltene Scheune

6 Min. von Bahnhof Dürrenberg zum Abbruch zu verkaufen.

Kennwitz Nr. 18.

Beichtigung v. 5/6 Uhr nachm.

### Bekanntmachung.

Der Verbandsschuss hat in seiner heutigen Sitzung folgende Bestimmungen unserer Stromlieferungsbedingungen vom 1. Dezember 1917 beschlossen:

§ 8 Absatz b und c. Die Grundpreise betragen vom 1. August 1920 ab für Licht Mk. 2,50 Kraft „ 1,50

Abzug d wird getriggen.

§ 4. Zu der nach Absatz c berechneten Zählermiete kommt ab 1. August 1920 ein Zuschlag von 100 %.

Außerdem wird die Staffel verändert:

bis zu 15 300 Watt Anschlusswert	8,00 Mk.
„ 17 000 „	10,00 Mk.
„ 21 250 „	15,00 Mk.
„ 25 000 „	20,00 Mk.

d Die Zählermiete für Hochspannungszähler unterliegt besonderer Vereinbarung.

§ 7. Zu den nach Absatz c berechneten Abnahmgebühren kommt ab 1. August 1920 ein Zuschlag von 100 %

§ 12 wird getriggen.

Vertretend gehen wir gemäß § 16 unserer Stromlieferungsbedingungen bekannt.

Grobabnehmer erhalten besondere Nachrich

Regist. Nr. 1020.

### Elektrizitäts-Verband Weiskensels-Teich in Kreisgau.

Der Verbandsvorsteher. Vogt.

## Prima Tafel - Apfelwein

hocheine Qualität vom Fass

pro Liter **Mk. 7.20** inkl. Steuer empfohlen:

Otto Dorn Nachf., Markt 7.  
Carl Elkner, Markt 22.  
Rich. Kahl, Neumarkt 10.  
Adolf Kunecke, Gutenbergstrasse 1.  
Paul Näther Nachf., Markt 9.  
Oswald Tränker, Bahnhofstrasse 10.  
Julius Trommer, Unter-Altenburg 13.  
Emil Weidling, Obere Breitestrasse 19.  
Emil Wolff, Rossmarkt 11.

## Jeder Deutsche

der zur Verringerung des Bargeldumschlags beiträgt, stärkt die wirtschaftliche Kraft des Vaterlandes; ein jeder benutze dann für

... seine Zahlungen ein ...

### Pflicht-, Bank- oder Sparkassenkonto

Auskunft erteilen kostenlos:

Das Postamt  
Bankhaus Friedrich Schulte  
Mitteldeutsche Privatbank A.-G., Zweigbüro Merseburg  
Sächsische Provinzialbank, Landeshaus  
Städtische Sparkasse  
Sparkasse des Kreises Merseburg  
Merseburger Vereinsbank, E. G. m. B. H.

---

## Redaktionsvolontär

sowie

### : Mitarbeiter :

auch gelegentliche, in allen Kreisen und in der Stadt Merseburg selbst, sucht gegen angemessenes Entgelt

Redaktion des „Merseburger Tageblattes“.

### Erstklassige Scheuertücher.

Suche für Platz und Umgegend einen bei einschlägigen und ersten Geschäften gut eingeführten durchaus tüchtigen Vertreter.

Angerbot mit Referenzen an

A. Sannerwald, Leipzig, Eisenacherstr.

## Drehstrom-Motore

jeder Größe ab 1/200, od. Berl. Lager, sofort lieferbar weit unter Tagespreis in Friedensausführung, bek. Fabrikate. Ferner laufend lieferbar neue Kupfermaschinen Drehstrom 220/380 Volt mit Schleifringanker: 3 Ps Mark 4300,—, 4 Ps Mark 5200,—

Bevor Sie Ihre Aufträge vergeben fragen Sie bitte bei mir an.

Heinrich v. Jakobs, Halle a. S.  
Abt. B. Fernsprecher 6589.

Verantwortliche Redaktion: Volz, Dertl. und von. Zeit: Danus & Coy. Sport: R. Doppeimer, Anzeigen: G. Sals. Druck und Verlag: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt v. Sals. (amtlich in Merseburg.)









# Ämtliche Anzeigen

## für den Kreis Merseburg.

Erscheint **Mittwochs und Sonnabends.** — Zu beziehen durch **sämtliche Postanstalten** zum Preise von **2.40 Mk. vierteljährlich** oder **80 Pfg. monatlich.**

Stück 46.

Merseburg, 30. Juni

1920.

### 305 Wochenfettmenge.

In der Woche vom 27. Juni bis 3. Juli 1920 kommen für **Merseburg-Land** folgende Fettmengen zur Verteilung:  
Auf gewöhnliche Fettmarken

100 Gramm

Auf Zusatzfettmarken

50 Gramm

Merseburg, den 25. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.

J. B. Kürsten, Kreissekretär.

### 306 Verhütung von Eisenbahnunfällen.

In letzter Zeit haben sich die Unfälle durch Ueberfahren von Fuhrwerken auf Ueberwegen wieder erheblich vermehrt. Anstatt worden Ueberweg in angemessener Entfernung angemessener Entfernung an der Haltestelle vorschriftsmäßig zu halten, treiben die Fuhrwerkseifer bei Sichtung eines Zuges vielfach ohne ausreichend und zureichende Schätzung der Geschwindigkeit des Zuges ihr in Fahrt befindliches Fuhrwerk zu größerer Geschwindigkeit an und versuchen über die Wegekreuzung in scharfer Gangart hinüber zu gelangen. Sie beachten nicht, daß noch im letzten Augenblick Behinderungen durch den Zustand des Weges wie auch durch Erschreden und Scheuen der Pferde vor der arbeitenden und laut läutenden Lokomotive, leicht und unerwartet eintreten können.

Gerade auf diese Fehler muß eine Reihe bedauerlicher Unfälle zurückgeführt werden.

Ich mache daher den Geschäftsführern die größte Vorsicht zur Pflicht und weise darauf hin, daß sie bei unachtsamen Passieren der Wegekreuzung nicht nur ihr eigenes Leben gefährden sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung aussetzen.

Die Polizeibehörden ersuche ich, gegen Fälle dieser Art nachdrücklich einzuschreiten und die erfolgten Bestrafungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Merseburg, den 7. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.

J. B. Kürsten, Kreissekretär.

### 307 Notstandsschuhwerk.

Dem Kommunalverband, sieben neu eingetroffene

80 Paar Damenhalbschuhe,

von hartem Leder, zum Preise von 60  $\text{Mk}$  für das Paar, zur Verfügung.

Die Ortsbehörden ersuche ich, dieses in ortsüblicher Weise bekannt zu geben und die Anträge auf Zuteilung der Ware hierhin einzuweisen.

Merseburg, den 23. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.

J. B. Dr. v. Gökler.

### (308) Textilnotstandsversorgung.

„Eißbund Mein Deutschland“ in Berlin ist zur Zeit in der Lage, aus weitens altem, angeblich aber gut und frisch hergerichteten Material, freibleibend so lange der Vorrat reicht, zu liefern:

Matrosenanzüge für Knaben von 8-14 Jahren  $\text{Mk. 45,50; 52,50, 60,-}$ , (guter Drellwaschstoff weiß-blau gestreift),  
Mädchenschürzen für Mädchen von 5-12 Jahren  $\text{Mk. 6,25 7,50; 8,75; 10,-}$ ;

Mädchenhosen für Mädchen von 3-12 Jahren  $\text{Mk. 7,50; 9,-; 10,50; 12,75;}$

Knabennesselhemden für Knaben von 8-10 Jahren  $\text{8,50}$   
Knabennesselunterhosen für Knaben v. 10-14 Jahren  $\text{Mk. 12,-}$   
Beitertragen m. Kapuze für Kinder v. 3-17 Jahren  $\text{Mk. 27,50; 33,-; 44,-}$ ;

Mäntelchen für Kinder von 3-5 Jahren  $\text{Mk. 30,-}$ ,  
Tricotoberhosen (reine Wolle) für Knaben von 3-4 Jahren  $\text{Mk. 17,50;}$

Unterleibchen für Mädchen v. 3-12 Jahren  $\text{Mk. 10,-; 12,-}$ ;  
Wollene Strickjaden, alt  $\text{Mk. 20,-}$ ;  
Wolldecken, zusammengesetzt, aus 9 Teilen  $\text{Mk. 30,-}$ ;  
Mädchenhemden für Mädchen von 3-10 Jahren  $\text{Mk. 6,-; 7,50; 8,50;}$

Falls Kleinhändler dieses Angebot anzunehmen bereit sind, stelle ich Mitteilung anheim.

Merseburg, den 21. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.

J. B. Dr. v. Gökler.

### 309 Textil-Notstandsversorgung.

Der Kommissar des Reichswirtschaftsministeriums für Textilnotstandsversorgung hat am 21. Mai 1920 neue Richtlinien und Lieferungsbedingungen der Textil-Notstandsversorgung zum Bezug von Textilwaren für die in Kleidungsnot befindliche Bevölkerung erlassen.

Auf Grund dieses Erlasses wird hiermit für den Bereich des Kommunalverbandes (Kreis) Merseburg, in teilweiser Abänderung meiner Bekanntmachung vom 1. Februar 1920, veröffentlicht in Stück 10 des amtlichen Anzeigers, folgendes angeordnet:

I. Gewähr für Lieferung und Beschaffenheit der Waren.

Eine Gewähr für die Beschaffenheit der abgelieferten Waren übernimmt die T. N. B. nur insoweit, als ihr selbst ihren Lieferanten gegenüber entsprechende Ansprüche zustehen; sie sorgt nach Kräften dafür, daß gute und zweckmäßige Ware geliefert wird; die Textilnot zwingt aber dazu, auch Waren minderer Beschaffenheit mit zu verteilen. Die Empfänger von Waren haben deshalb kein Recht zur Forderung. Soweit es möglich ist, werden Musterstücke, die einen ungenügenden Anhalt für den Anfall der Ware geben, bereitgestellt. Dies geschieht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß völlig mustergetreue Lieferung niemals garantiert werden kann, und daß die Besteller auf Antragsammlung wegen Abweichungen in Bezug auf Beschaffenheit, Farbe, Form, Breite, Dessin usw. von vornherein verzichten müssen.

Eine Lieferungsverpflichtung der T. N. B. besteht nicht. Da die Bedarfsdeckung auf unsicheren Grundlagen ruht, bleibt vorbehalten, auch bereits zugewiesenen Mengen nicht oder nur teilweise zu liefern, falls die T. N. B. nicht oder nicht in genügendem Umfange in der Lage ist, die Waren in der zugesicherten Menge, Beschaffenheit oder Preislage zu beschaffen.

II. Bezug der Waren.

Das Reichsleiderlager in Halle a/S. ist auf Wunsch der Kleinhändler bereit, ihnen die Ware auf ihre Rechnung und Gefahr nach ihren näheren Bestandanweisungen zuzuführen. Die dadurch entstehenden Unkosten kann das Reichsleiderlager den Abnehmern besonders in Rechnung stellen.

Die gelieferten Waren sind während des Abtransportes vom Reichsleiderlager bis zur Uebergabe an den Abnehmer versichert.

III. Mitwirkung der Kleinhändler beim Verkauf der Ware.

An alle Notstandswaren sind vom Kleinhändler Stichtettel mit der Aufschrift „Kommunalware“ und ferner die

Wert der Waren in diesen Betrieben erst nach Zusammen- und  
 folange daran zu belassen, bis sie an die Verbraucher verkauft  
 werden. Für Strümpfe besteht seine Verpflichtung, an jedem  
 einzelnen Paare ist die Aufschrift „Kommunalware“ anzu-  
 bringen, jedoch müssen die von der T. N. B. gelieferten  
 Strümpfe abseits von anderen Strümpfen gehalten werden,  
 durch sichtbare Aufschrift an der betreffenden Lagerstelle als  
 „Kommunalware“ gekennzeichnet und mit Preistafeln für alle  
 Größen versehen sein. Das gleiche gilt, wenn solche Strümpfe  
 in den Kisten ausgeliefert werden.

Beim Verkaufe an die Verbraucher dürfen die Klein-  
 Händler außer dem vom Reichsleiderlager berechneten Preise  
 und den ihnen vom Reichsleiderlager in Rechnung gestellten  
 anteiligen Verpackungs- und Transportkosten höchstens einen  
 Zuschlag von 26 v. H. einschließlich Umsatzsteuer vom Ein-  
 kaufspreise berechnen. Das Gleiche gilt für die Mitglieder  
 der Schneidervereine hinsichtlich der von ihnen verarbeiteten  
 Stoffe. Eine besondere Berechnung der Fracht- und Trans-  
 portkosten vom Reichsleiderlager zum Kleinhändler ist nicht  
 zulässig.

**IV. Betriebsversorgung.**

**1. Versorgungsberechtigte Personen.**

Versorgungsberechtigt sind nur Arbeiter und Arbeit-  
 rinnen in lebenswichtigen Betrieben, die vermöge der Art des  
 Betriebes einer besonderen Berufs Kleidung bedürfen. Dane-  
 ben wird in geeigneten Fällen dem Betriebsunternehmer  
 Unterkunftsbedarf zur Ausstattung von Unterkunftsräumen  
 für im Betriebe tätige Arbeiter und Arbeiterinnen geliefert.

**2. Beschaffenheit der Waren.**

An Kleidungsstücken werden in der Regel nur solche ge-  
 liefert, die aus freigewordenen Heeresreststoffen, in besonders  
 aus getragenen Uniformstücken angefertigt worden sind, und  
 zwar:

- |   |   |
|---|---|
| Zuchosen,<br>Zuchjaden,<br>Drillanzüge,<br>Seinenanzüge (sogenannte<br>Monteuranzüge),<br>Joppen aus Deckstoff,<br>Mäntel,<br>Unterjaden, | Hemden<br>Unterhosen<br>Frauenoberkleider aus Leinen<br>Frauenmäntel aus Decken-<br>stoff<br>Arbeitschürzen<br>Strümpfe |
|---|---|

An Unterjaden kommen nur Mannschäftsbeden und Bett-  
 wäsche in Frage.

**3. Bedarfsanmeldung und Lieferungsverfahren.**

Die Anträge auf Lieferung von Kleidungsstücken und  
 Unterkunftsbedarf sind an die Abteilung II der T. N. B. zu  
 richten. Sie haben auf vorgeschriebenen Vordrucken zu er-  
 folgen, die auf Wunsch den Betriebsunternehmern zu gestel-  
 len werden. Die Richtigkeit der Angaben sowie die Dringlichkeit  
 des Bedarfs ist auf dem Vordruck durch die Gewerbeauf-  
 sichts- bzw. Bezugsverbeamten zu bestätigen.

Die Anträge sind von den Betriebsunternehmern, für  
 deren Arbeiter die Textilien bestimmt sind, zu stellen, soweit  
 nicht einzelne Berufsgruppen in einem abweichenden Ver-  
 fahren versorgt werden. (Landwirtschaft, Eisenbahn, Post,  
 Fischerei.) Insbesondere erfolgt die Versorgung der in der  
 Landwirtschaft tätigen Bevölkerung durch Vermittlung des

- a) Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Ge-  
 nossenschaften,
- b) Wirtschaftsverbandes der Kaiserlichen Warenanstalten,  
 c) Zentralverbandes der Bauernvereins-Organisationen  
 Deutschlands

und der ihnen angeschlossenen Unterorganisationen. Anträge  
 auf Lieferung sind daher an diese Stellen zu richten. Jede  
 Belieferung von Zwischenhändlern oder sonstigen Zwischen-  
 stellen (Berufsvereine) ist ausgeschlossen.

**4. Pflichten der Betriebsunternehmer.**

- a) Der Betriebsunternehmer darf die ihm gelieferten Tex-  
 tilien nur an die Lohnarbeiter seines Betriebes, für die  
 die Waren bestimmt sind, abgeben.
- b) Bei der Verteilung der Ware unter die Arbeiter soll der  
 Betriebsrat gehört werden.
- c) Die Textilien sind unmittelbar an die Arbeiter abzugeben,  
 und zwar zum Einstandspreise zuzüglich der für Ver-  
 packung, Fracht und Versicherung aufgewandten Unkosten.
- d) Der Betriebsunternehmer ist verpflichtet, den Kommunal-  
 verbänden, in denen die mit Textilien bedachten Arbeiter  
 wohnen, Mitteilung von der Belieferung zu machen.
- e) Auf die landwirtschaftlichen Organisationen finden die  
 Bestimmungen unter a) bis d) sinngemäße Anwendung.

**V. Anstaltsversorgung.**

**1. Versorgungsberechtigte Anstalten.**

Versorgungsberechtigt sind sämtliche Krankenanstalten,  
 sowohl öffentliche wie private und sonstige Fürsorgeanstalten

und soziale Einrichtungen, wie Waisenhäuser, Fürsorgeer-  
 ziehungsanstalten, Armenanstalten, Asyls, Kinderpforte, Sing-  
 lingsstruppen und dergleichen. Mit Rücksicht auf die groß-  
 knappheit der vorhandenen Textilwarenbestände wurden in-  
 dessen private Krankenanstalten und Sanatorien an den freien  
 Handel erwiesen, soweit sie nicht nachweisbar überwiegend  
 minderbemittelte, insbesondere Krankentassen-Patienten, auf-  
 nehmen.

Die in den Anstalten tätigen Schwestern und Diakone  
 werden, soweit dies nicht von den Anstalten selber geschieht,  
 durch Verbände versorgt, denen die T. N. B. größere Ge-  
 samtungen zur Verfügung stellt. Es kommen hierbei in Be-  
 tracht: Das Zentralkomitee des Roten Kreuzes, der Haupt-  
 vorstand des Vaterländischen Frauenvereins, des Kaisers-  
 werther Verband, der Evangelische Diakonie-Verein Wetzel,  
 die Wehlof-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H. für die kath. Ordens-  
 genossenschaften und die Erholungs für Deutschland S. u. D.  
 V. B. G. B. Die Belieferung der preussischen Strafanstalten  
 erfolgt durch Vermittlung der preussischen Justizverwaltung  
 der zu diesem Zwecke jeweils größere Mengen zur Verfügung  
 gestellt werden.

**2. Beschaffenheit der Waren.**

Da die von der Heeresverwaltung aus Lazarettbeständen  
 und militärischen Beständen überwiesenen Fertigwaren in  
 sich täglich verringendem Maße erschöpft werden, ist die T. N. B.  
 genötigt, in entsprechend steigendem Maße den Anstalten usw.  
 fertige Fertigware Meierware anzubieten. Um die nötige Frei-  
 heit in der Belieferung zu haben, werden deshalb die Belie-  
 ferungsanweisungen in der Regel wahlweise auf Fertigware  
 oder Meierware ausgestellt, soweit die Anstalten nicht aus-  
 drücklich nur Fertigware wünschen. Im übrigen wird Fertig-  
 ware, soweit es sich nicht um ausgeprobenes Lazarettgegen-  
 stände handelt (Operationsmäntel, Krankentkleider und dergl.)  
 in der Hauptsache nur an solche Anstalten geliefert, die nach  
 der Art der Inzassen eher mit weniger gut erhaltenen, ge-  
 flüchteter oder zusammengesetzter Ware auskommen können.  
 Es sind dies besonders Strafanstalten, Fürsorgeerziehungs-  
 anstalten, Herbergen und dergl.

**3. Bedarfsanmeldung und Lieferungsverfahren.**

Die Bedarfsanmeldungen erfolgen auf vorgeschriebenen  
 Vordrucken, die von den Antragstellern durch die Buch-  
 druckerei J. S. Preuß. Berlin S. 14, Dresdener Straße 43,  
 zu beziehen sind.

Die Notwendigkeit der in den Bedarfsanmeldungen be-  
 antragten Anschaffungen ist, soweit es sich um Krankenanstalten  
 handelt, durch den zuständigen Kreisarzt zu bezeugen, im  
 übrigen durch den Magistrat, den Landrat den Regierungs-  
 präsidenten oder das zuständige Ministerium.

Auf den Bedarfsanmeldungen sind die Anzahl der In-  
 zassen der Anstalt und die vorhandenen Bestände anzugeben,  
 damit eine genaue Prüfung der Angemessenheit der An-  
 forderungen möglich ist.

Die eingegangenen Bedarfsanmeldungen werden von  
 der T. N. B. daraufhin geprüft, ob die beantragten Gegen-  
 stände lieferbar sind, und ob die beantragten Mengen nach  
 Maßgabe der vorhandenen Bestände bewilligt werden können.  
 Ueber die so festgesetzten Mengen und Gegenstände erhalten  
 die Antragsteller schriftliche Mitteilung.

**4. Pflichten der bezugsberechtigten Anstalten.**

Die Anstalten sind zur genauen Ausführung der Bedarfs-  
 anmeldungen verpflichtet, insbesondere zur wahrheitsgemäßen  
 Angabe der Anzahl der Inzassen und der vorhandenen Be-  
 stände.

Die gelieferten Waren dürfen nur von den Anstalten  
 und sonstigen versorgungsberechtigten Empfängern zu den  
 dafür bestimmten Zwecken verwendet und nicht an Dritte  
 veräußert werden. Zuwiderrhandlungen haben die Ein-  
 stellung der Belieferung zur Folge.

Im übrigen verbleibt es bei meinen Anordnungen vom  
 1. Februar 1920.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorsteher weise ich  
 nochmals ausdrücklich darauf hin, daß die Anträge auf Zu-  
 teilung von Notstandswaren von ihnen dem Kommunal-  
 verband zu überlegend, nicht von den Antragstellern persönlich  
 zu überreichen sind.

Merseburg, den 14. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.  
 J. B.: Kürzen, Kreissekretär.

**810 Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.**

Zum Schutze gegen die in dem Viehbestande des Schuh-  
 machermeisters Hermann Klei in Bischofz angeseuchene  
 Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 18 ff des  
 Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519)  
 mit Ermächtigung des Herrn Ministers bestimmt, daß das  
 Gehöft des Hermann Klei in Bischofz einen Sperbezirk bildet.





Die Schätzungsausschüsse in den Städten bestehen aus folgenden Mitgliedern:

- Merseburg:** Inspektor Schnellhaas, Beaufh. Vorsitzender, Gutsbesitzer Krüsch, Pallenborn, Obmann, Gutsbes. Herm. Rebie, Frankeleben, Obmann.
- Schleußig:** Inspektor Ullig, Böckau, Vorsitzender, Amtmann Schneider, Bischofsdorf, Obmann, Landwirt Rudolf Jutz, Papitz, Obmann.
- Pöthen:** Gutsbesitzer Schumann, Eisdorf, Vorsitzender, Gutsbesitzer Bartmink, Rathfeld, Obmann.
- Schaffstädt:** Rittergutsbesitzer Böhmer, Blößen, Vorsitz. Inspektor Reusche, Haldwies, Obmann, Gutsbesitzer Richard Schlegel, Großpräsen-dorf, Obmann.
- Sauchstedt:** Inspektor Krüger, Passendorf, Vorsitzender, Gutsbes. Rudolf Wiener, Schortoren, Obmann, Gutsbesitzer Theodor Friedrich, Delitzsch, Obmann.

Grundsätzlich soll kein Schätzer in der Gemeinde tätig sein, in der er anständig ist.

Die Gemeinde- und Ortsvorsteher sowie die von den Magistraten zu bestimmenden Auskunftspersonen sind gehalten, den Schätzungsausschüsslmitgliedern jede Auskunft in Angelegenheiten der Schätzung zu erteilen. Es bleibt den Gemeinden überlassen, ihre Neuern- und Landarbeiterröde oder einzelne Mitglieder den Ausschüssen mit beratender Stimme beizugeben.

Der Vertreter der Reichsgetreidestelle — Herr Stegemann, Halle a/S., La Fontainestraße 36 — ist berechtigt, den Schätzungen beizuwohnen. Die Herrn Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse haben Herrn Stegemann sowie den Gemeinde- und Ortsvorstehern die Schätzungstage, Ort und Stunde der Schätzungen mitzuteilen unter Namhaftmachung der Namen und Wohnorte der Schätzer.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind befugt, zur Feststellung der Erträge die landwirtschaftlichen Grundstücke zu betreten und von den Früchten Sandproben zu entnehmen.

**Art der Schätzung.**

Für jede einzelne Gemeinde ist der Durchschnittsertrag auf 1 Hektar in Doppelzentner (100 kg) zu schätzen. Bei jeder Schätzung sind die Boden- und Bezugsverhältnisse sorgfältig zu berücksichtigen. Es werden im allgemeinen die Erträge der letzten Jahre zum Vergleich heranzuziehen sein; gleichzeitig sind alle Umstände sorgfältig zu be-rachten, die in diesem Jahre zu Abweichungen von den früheren Erträgen führen können. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es, wenn in derselben Gemeinde Boden sehr verschiedener Beschaffenheit mit derselben Frucht bestellt ist. Um in solchen Fällen eine richtige Durchschnittszahl zu gewinnen, empfiehlt es sich, für jede Bodenart zunächst den Hektarertrag besonders zu ermitteln, bei Berechnung des Durchschnittsertrages für die Gemeinde aber zugleich das Größenverhältnis, in dem beide Bodenarten vorkommen, zu berücksichtigen. Ich verweise hierzu auf die auf dem Formular zur Ernteschätzung aufgeführten Beispiele.

Schätzungen einzelner Ausschüsslmitglieder sind in gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse zu besprechen. Hierbei ist darauf zu achten, daß die Erträge im richtigen Verhältnis zu dem Boden und zu den Anbauflächen stehen. Alsdann sind die Ergebnisse der Beratungen in den Vordruck ein-zutragen.

Wenn der Vertreter der Reichsgetreidestelle die Schätzung eines Ausschusses beanstandet, und diese Beanstandung nicht durch anderweite Beschlußfassung des Ausschusses erledigt wird, so sind die beanstandeten Schätzungen in den Listen durch rote Unterstreichung hervorzuheben.

Die Formulare werden dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses in den nächsten Tagen zugehen.

Die ausgefüllten Schätzungsbogen sind mir bis spätestens 15. Juli zurückzusenden.

Merseburg, den 28. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.  
J. W.: Kürten, Kreissekretär.

Die Sätze der Gebührenordnung für Hebammen vom 25. September 1908, § 4, in der Fassung, wie sie der Nachtrag vom 23. Oktober 1919 (Amtsblatt 1919 Seite 303) festgesetzt, werden mit Wirkung vom 1. Juni d. Js. ab um 50% erhöht.

Merseburg, den 7. Juni 1920.

Der Regierungs-Präsident.

Beröfentlicht:

Merseburg, den 21. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.  
J. W.: Dr. v. Götler.

Merseburger Druck- und Verlags-Anstalt L. Böh.

## Aufruf.

Am 27. Mai dieses Jahres in den Mittagsstunden ist das freundliche Gebirgsstädtchen Mansfeld von einem verheerenden Unwetter heimgesucht worden. Innerhalb 20 Minuten schwellen die besten kleinen Bäche, welche die Stadt durchfließen, zu riesigen Strömen an, rissen Brücken und Schuttmauern ein und zerstörten mit furchtbarer Gewalt 25 Häuser im Innern vollständig, etwa 70 andere in geringerem Umfange; sie verwüsteten unzählige Gärten und große blühende Obstplantagen und vernichteten oder be- gruben unter ungeheuren Schlammmassen das Hab und Gut bis zum letzten Hausrat von 400 Familien und kleinen Gewerbetreibenden. Ein großer Teil dieser Unglücklichen ist obdachlos, jeder Habe beraubt, ohne Wäsche, Kleidung, Nahrungsmittel.

Das Elend ist groß und Hilfe dringend geboten!

Wenn auch die Behörden alles aufbieten, Hilfsquellen von Seiten des Staates und öffentlicher Verbände zu erschließen, werden diese doch nicht im entferntesten ausreichen der furchtbaren Not zu steuern. Wir wenden uns daher vertrauensvoll an den bewährten Opfersinn aller Angehörigen unserer Provinz ohne Unterschied der Partei um Gaben aller Art besonders Wäsche, Kleidung, Schuhwerk, Hausrat und Küchengerät jedweder Art, Nahrungsmittel und Seife, vor allem aber auch mit der Bitte um Geld.

Jede, auch die kleinste Gabe findet dankbare Herzen.

Wir bitten, Geldspenden an die Regierungshauptkassen, die Kreisstellen oder die Kommunalstellen, deren freundliche Vermittlung wir nachgesucht haben, gelangen zu lassen. Spenden von Gegenständen, Nahrungsmitteln usw. bitten wir unmittelbar an den Kreis-Ausschuß des Mansfelder Gebirgskreises zu richten.

## Der Hilfsauschuß.

Höring, Ober-Präsident, Vorsitzender.

Beims, Oberbürgermeister, Vorsitzender des Provinzialaus-schusses. Dr. Bornmann, Landrat des Mansfelder Gebirgskreises. Glubins, Oberlandesgerichtsrat, Präsident des Provinziallandtages. Delitzsch, M. d. R., Bezirksvorsitzender der demokratischen Partei. Geheimrat Prof. Dr. Denter, Rektor der Universität Halle-Wittenberg. Dreßler, Bezirksleiter der sozialdemokr. Partei. Dr. v. Gersdorff, Regierungspräsident. Hedbergott, Dechant, Päpfl. Geheimkammerer. Prof. Dr. Hein, Bezirksvorsitzender der Deutschen Volkspartei. Dr. v. Kandel, Oberregierungsrat. Klein, Generalkaassanwalt. Dr. Meyer, Geh. Oberregierungsrat. Pohlmann, Regierungspräsident. Reuter, Präsident des Oberlandesgerichts, Dirkl. Geh. Oberjustizrat. Scheide, Geh. Regierungsrat, Generaldirektor der Städte-Feuer-Sozialität. Schlimbach, Bürgerm. zu Mansfeld. Dr. Dr. Schütler, Generalsuperintendent. Dr. Steckner, Geh. Kommerzienrat, Präsident der Handelskammer Halle. v. Trotha, Generallandchaftsdirektor, Bezirksvorsitzender der Deutschnationalen Volkspartei. Weiche, Deo-nomierat, Präsident der Landwirtschaftskammer. Freiherr v. Wilmowski, Dirkl. Geh. Rat, Landeshauptmann. Windler, Generaldirektor der Land-Feuer-Sozialität.

Durch die Wiederherstellung der

## Zaseneriebrücke

soll ein beliebiger Spazierweg dem Merseburger Publikum wieder erschlossen werden; doch reichen die zur Vertüung stehenden Mittel nicht aus.

## Spenden

nimmt u. a. die Geschäftsstelle dieses Blattes entgegen.

D. R. P. „Securio“ D. R. P.

bester und billigster Schutz gegen Einbruch.

Vom Sachverständigen des Berliner Polizeipräsidiums für gut anerkannt und empfohlen. Tausende verkauft! Stromverbrauch nur bei Alarm. Automatische Einschaltung. General-Vertretung der

Deutschen Stahl-Gesellschaft m. b. H.

Hans Köber, Halle a/S., Begleitstraße 17.